

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 17.05.2022
BV-0038/2022
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	

Datum:	17.05.2022
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Ebendorf	13.06.2022							
Ortschaftsrat Meitzendorf	13.06.2022							
Ortschaftsrat Barleben	16.06.2022							
Bauausschuss	21.06.2022							
Hauptausschuss	28.06.2022							
Gemeinderat	05.07.2022							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Radwegeverkehrskonzept der Gemeinde Barleben

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt als Grundsatzbeschluss das Radwegeverkehrskonzept für die Gemeinde Barleben in vorliegender Form.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Entsprechend des Projektinhaltes wurden seitens des beauftragten Fachbüros (Ingenieurbüro WSTC aus Magdeburg) der Entwurf eines Radwegeverkehrskonzept für die Gemeinde Barleben entwickelt.

Das Vorhaben befindet sich seit Sommer 2021 in der Planung und wurde mit dem vertraglich gesicherten Auftrag über das Planungsbüro WSTC entsprechend abgearbeitet.

Im nunmehr vorliegenden Radwegeverkehrskonzept der Gemeinde Barleben wurde zunächst die Bestandssituation hinsichtlich der Radinfrastruktur erfasst. Dies inhaltlich aufgreifend und unter Einbeziehung potentiell betroffener Dritter wurden allgemeine und konkrete Maßnahmen entwickelt, die eine Verbesserung der Radinfrastruktur im Gemeindegebiet bewirken sollen.

Der derzeitige Bearbeitungsstand und das sich daraus ergebende Ergebnis, kategorisiert in Klein- Mittel- und Großmaßnahmen, versetzt die Gemeinde Barleben nunmehr in die Lage, diese bei verschiedene Förderprogramme anzumelden.

Inwieweit die Maßnahmen eigenwirtschaftlich umzusetzen sind oder aber eben in den kommenden Jahren über aufgestellte Förderprogramme umgesetzt werden können, hängt im Wesentlichen von der Priorisierung sowie den damit einhergehenden kommenden Haushaltsplänen ab.

Neben einem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zur Umsetzung des Radwegeverkehrskonzeptes sind darüber hinaus im Rahmen der Fördermittelbeantragung entsprechende Eingriffsgenehmigungen der Unteren Naturschutzbehörde des LK Börde nachzuweisen sowie die geplanten Vorhaben im genehmigten Haushalt auszuweisen.

Beispielsweise seien hier die bisherigen Fördermittelprogramme benannt:

- Zuwendungen nach der Richtlinie zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt Teil A – Ländlicher Wegebau Förderprogramm (FP) 6302 oder
- Zuwendungen nach der Richtlinie RELE zur Förderung der Dorferneuerung und -entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt Teil D – Dorfentwicklung und touristische Infrastruktur (FP) 6315

Um langfristig entsprechende Förderprogramme nutzen zu können, verlangt der jeweilige Fördermittelgeber zuvor u.a. einen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zur Umsetzung eines Radwegeverkehrskonzeptes und der darin enthaltenen Radwegemaßnahmen.

Begründung für Status „nicht öffentlich“:
entfällt

Rechtsgrundlage
KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00»
-------------------------------	---------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbe- zogene zogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
€	€	€ €	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
--	--	-------------------------------

Anlage

Komplette Planungsunterlage zum Radwegeverkehrskonzept mit Stand Mai 2022